

Stefan Remeke

Gewerkschaften als Motoren der europäischen Integration: Der DGB und das soziale Europa von den Römischen Verträgen bis zu den Pariser Gipfelkonferenzen (1957–1974)

Im Jahre 2007, in dem in vielen Gedenkveranstaltungen an das 50. Jubiläum der Unterzeichnung der Römischen Verträge erinnert wurde, verband sich der Blick auf die Geschichte der europäischen Integration mit der Einschätzung, dass wesentliche und das vereinte Europa bis heute prägende Entscheidungen in dieser europapolitischen Gründerzeit gefallen sind. In der Etappe von 1957 bis 1974 entstand um den existierenden Nukleus der Montanunion (EGKS) mit den Organen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG)¹ ein allmählich immer dichter geknüpftes Netz aus Vertragswerken und Institutionen: Mit der Konferenz von Stresa begann 1958 die gemeinsame Agrarpolitik (GAP), 1968 wurde die Zollunion vollendet und 1969 auf der Haager Gipfelkonferenz die erste staatliche Ausweitung beschlossen. Diese Norderweiterung, mit der Dänemark, Irland und das Vereinte Königreich 1973 den europäischen Institutionen beitraten, wurde zeitlich flankiert von den Pariser Gipfelkonferenzen 1972 und 1974, auf denen das Ziel einer „Europäischen Union“ und die Realisierung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) an die Spitze der europäischen Agenda gelangten. In nicht einmal zwei Dekaden wurde die erste Phase der Entwicklung der Gemeinschaft vollendet.

Diese ausgewählten Schlaglichter auf den europäischen Integrationsprozess von 1957 bis 1974 illustrieren nur Episoden eines im Ganzen bekanntlich viel komplexeren Vorgangs. Aber sie verdeutlichen zugleich die Geschwindigkeit, mit der das Europa der 1950er Jahre – noch immer geprägt von den materiellen wie seelischen Zerrüttungen des Krieges – in nur wenigen Jahren in eine neue Epoche „sprang“, die nunmehr deutlich die Kennzeichen unserer heutigen Gegenwartsgesellschaft trug. Dieser „Quantensprung in die Moderne“ (Schwarz) ist für die Entwicklung der Bundesrepublik in den 1950er und besonders 1960er Jahren aus sozialgeschichtlicher Perspektive ebenso konstatiert worden.² Allen voran Schildt

- 1 Mit dem 1965 geschlossenen Fusionsvertrag, der 1967 in Kraft trat, wurden gemeinsame Organe für die drei Europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG, EAG) geschaffen. Terminologisch spricht man für die Zeit von 1957 bis 1967 von Europäischen Gemeinschaften und danach bis zum Vertrag von Maastricht 1992 von der EG.
- 2 „Aus der Perspektive der 1980er Jahre zeichnen sich in der Tat in der Gesellschaft der späten fünfziger und sechziger Jahre viele vertraute Züge der Gegenwartsgesellschaft ab, während die Gesellschaft der späten vierziger und fünfziger Jahre in vielem eher an die 1920er und 1930er Jahre erinnert. In dieser Sicht fungierte die Dekade zwischen Mitte der 1950er und Ende der 1960er Jahre als die eigentliche Umbruchphase“. Paul Erker: *Zeitgeschichte als Sozialgeschichte. Forschungsstand und Forschungsdefizite*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 19 (1993), S. 202–238, hier S. 218. Vgl. zur Modernisierungsgeschichte als „master narrative“ der Geschichtsschreibung über die Bundesrepublik exemplarisch Hans-Peter Schwarz: *Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957*, Stuttgart 1981. Ders.: *Moder-*

argumentierte für eine Denkfigur der „kurzen 1950er Jahre“. Demnach vollzog sich am Ende der 1950er Jahre ein Strukturbruch zu einer bis in die 1970er Jahre sich rasch und zunehmend vielfältig ausprägenden Moderne, deren vorläufiger Endpunkt mit dem Ölpreisschock von 1973 erreicht war.³ Die Zäsuren jener Modernisierungsetappe haben universelle Qualität, denn sie ließen sich nicht nur für den deutschen Fall und sozialgeschichtliche Kategorien erfolgreich anwenden, sondern ebenso für politische Kategorien und die internationale Perspektive. Parallel zum Mauerbau 1961 bis zum Grundlagenvertrag 1973 vollzogen sich nicht allein eine Normalisierung der Koexistenz der beiden deutschen Staaten und mithin eine Stabilisierung ihrer Systemkonkurrenz, sondern vergleichbare weltpolitische Phänomene.⁴

Auf den ersten Blick bestätigt sich der Universalismus jener Zäsuren auch für die einflussreich skizzierte europäische Entwicklung. Jene Modernisierungsetappe liefert zugleich einen Hinweis für die Bedeutung der Gestaltung des sozialen Europas. Denn 1961, also zu Beginn der Etappe, legte der Europarat mit der Europäischen Sozialcharta einen Katalog von Grundrechten vor, der als sozialpolitische Erweiterung der Konvention des Europarats zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten aus dem Jahre 1950 verstanden wurde.⁵ Wenngleich dieser sozialpolitische Vorstoß nicht aus dem Kreis der sechs Gründerstaaten hervorging, welche die Verträge von Rom unterzeichneten, sondern aus den Strukturen des 1949 entstandenen Europarats, gab es beachtliche Interferenzen. Die Sozialcharta ging auf eine Botschaft des Ministerkomitees des Europarats an die Parlamentarische Versammlung im Jahre 1954 zurück. In jenem Jahr wurde mit der Ablehnung des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft am 30. August in der französischen Nationalversammlung der politische Pfad der europäischen Integration blockiert. Die europäische Integration lieferte immer schon Geschichten des Scheiterns, aus denen Europa stets neu erfunden wer-

nisierung oder Restauration? Einige Vorerfahrungen zur künftigen Sozialgeschichtsforschung über die Ära Adenauer, in: Kurt Düwell/Wolfgang Köllmann (Hg.): Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter, Bd. 3, Wuppertal 1984, S. 278–293. Paul Nolte: Einführung – Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), S. 175–182.

- 3 Axel Schildt: Nachkriegszeit. Möglichkeiten und Probleme einer Periodisierung der westdeutschen Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg und ihrer Einordnung in die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 44 (1993), S. 567–584. Ders. (Hg.): Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 1950er Jahre, Bonn 1993. Ders. u. a. (Hg.): Dynamische Zeiten. Die 1960er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000.
- 4 Vgl. neben Schildt: Nachkriegszeit vor allem Klaus Schönhoven: Aufbruch in die sozialliberale Ära. Zur Bedeutung der 1960er Jahre in der Geschichte der Bundesrepublik, in: Geschichte und Gesellschaft 25 (1999), S. 123–145. Ebd., S. 129 ff., zum Wandel des Ost-West-Konfliktes nach den letzten Höhepunkten des Kalten Krieges (Berlinkrise 1958, Kubakrise 1962) zu einer rationalen Konfliktsteuerung und zur „atomaren Koexistenz“.
- 5 Zur Europäischen Sozialcharta von 1961 liefern einen guten einführenden Überblick Herbert Ehrenberg: Die Europäische Sozialcharta und die Arbeitnehmer; Giovanni Agnelli: Die Europäische Sozialcharta – Schritte zu einer gemeinsamen europäischen Sozialpolitik; Gerd Muhr: Die Humanisierung der Arbeitswelt und die Europäische Sozialcharta, alle in: Christa Randzio-Plath (Hg.): Die Europäische Sozialcharta. Weg zu einer europäischen Sozialordnung, Baden-Baden 1978, S. 7–14, S. 69–79 und S. 81–101. Zu den Bestimmungen der Charta – 72 Grundvorschriften in 19 Artikeln – siehe ebd. den Anhang, S. 301 ff.

den musste⁶ – das war gestern nicht anders als heute. Ein sachkundiger Zeitgenosse bemerkte 1958 treffend: „Vor einigen Jahren nahm man an, die Entwicklungslinie werde wie folgt verlaufen: von der Gemeinschaft für Kohle und Stahl über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft zur politischen Gemeinschaft, wobei sich irgendwo auf diesem Weg auch eine wirtschaftliche Gemeinschaft oder eine Zollunion spontan ergeben würde. Das Scheitern des EVG-Projektes und die damit zusammenhängende Totgeburt der politischen Gemeinschaft verlagert das Schwergewicht auf eine andere Marschrichtung, nämlich von der Gemeinschaft für Kohle und Stahl (...) zum Gemeinsamen Markt“.⁷ Dies bedeutete, dass die europäische Integration fortan auf dem ökonomischen Pfad vorangetrieben werden sollte, und dies wiederum hatte zur Konsequenz, dass man sich mit der Fortentwicklung ökonomischer Einheit zwangsläufig immer intensiver auch mit der Gestaltung gemeinsamer sozialpolitischer Standards würde beschäftigen müssen. Mit der Sozialcharta des Europarats, als wie unverbindlich man ihre Bestimmungen im Einzelnen auch immer bewerten will,⁸ wurde der Gemeinschaft der Sechs ihre sozialpolitische Verantwortung sehr deutlich vor Augen geführt. Am Ende unseres Betrachtungszeitraums stand auf der Pariser Gipfelkonferenz am 19. und 20. Oktober 1972 die Aussage der Staats- und Regierungschefs, dass einem energischen Vorgehen in den Bereichen der Sozialpolitik die gleiche Bedeutung zukomme wie in der Wirtschafts- und Währungs politik. Die Sozialpolitik hatte sich auf dem europäischen Parkett als vorrangiges Politikfeld etabliert.⁹

- 6 Verzögerungen oder gar Krisen in der Fortentwicklung der europäischen Integration sind auch im Betrachtungszeitraum 1957 bis 1974 Teil der Entwicklung: Erinnert sei nur an die französische „Politik des leeren Stuhls“ (aus Protest gegen eine Aufweichung des Prinzips der Einstimmigkeit nahm Frankreich seit Juli 1965 nicht mehr an den Ratstagen teil). Mit dem „Luxemburger Kompromiss“ im Januar 1966 wurde der Übergang zu Mehrheitsentscheidungen im Rat verhindert – die französische Position hatte sich durchgesetzt.
- 7 John A. Lofthus: Eine Untersuchung der praktischen Möglichkeiten der Europäischen Integration, in: Europäische Integration, Göttingen 1958, S. 97. Hier zit. nach Bernt Heise: Sozialpolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Zweckmäßigkeit und Grenzen einer sozialen Harmonisierung im Bereich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen zur sozialen Sicherung, Göttingen 1966, S. 8.
- 8 Als kritische Bewertung dazu Alexandre Berenstein: Die Entwicklung und Bedeutung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte, in: Randzio-Plath (Hg.): Die Europäische Sozialcharta, S. 15–68, hier S. 52 ff. Positiver in seiner Bewertung Klaus Fuchs: Die praktischen Auswirkungen der Europäischen Sozialcharta, in: ebd., S. 289–292.
- 9 „Die Staats- bzw. Regierungschefs haben im Rahmen ihrer Konferenz im Oktober 1972 in Paris bekräftigt, dass die wirtschaftliche Expansion nicht Selbstzweck ist, sondern dazu dienen muss, die Lebensqualität und den Lebensstandard zu verbessern. Die Staats- bzw. Regierungschefs haben im Rahmen ihrer auf der genannten Konferenz gezogenen Schlussfolgerungen betont, dass sie einem energischen Vorgehen im sozialpolitischen Bereich die gleiche Bedeutung beimessen wie der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion; sie haben die Organe der Gemeinschaften aufgefordert, anhand der von den Staats- bzw. Regierungschefs sowie von der Kommission im Verlauf der Konferenz gemachten Anregungen ein sozialpolitisches Programm aufzustellen, das konkrete Maßnahmen sowie die entsprechenden Mittel, vor allem im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, vorsieht.“ So die Einführung der Entschließung des Rates vom 21. Januar 1974 über ein sozialpolitisches Aktionsprogramm, in: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Beilage 2 (1974), Sozialpolitisches Aktionsprogramm.

Als konkretes Ergebnis der Pariser Gipfelkonferenz legte die Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1974 die EntschlieÙung des Rats über ein sozialpolitisches Aktionsprogramm vor. Für manche Autoren begann erst mit diesem Programm eine gemeinschaftliche Sozialpolitik, die zuvor als nationales Souveränitätsrecht nahezu ausschließlich jenseits der europäischen Interventionsmöglichkeiten gelegen hatte.¹⁰ Nahm die Geschichte des Europäischen Sozialmodells denn tatsächlich erst 1974 ihren Anfang? Jenseits aller langfristigen nationalen und internationalen Traditionslinien der europäischen Sozialpolitik¹¹, die man für eine differenzierte Beantwortung dieser Frage berücksichtigen müsste, werden wir in diesem Beitrag verfolgen können, dass der wichtige Prolog für die aktive europäische Sozialpolitik unmittelbar nach den Römischen Verträgen von 1957 begann. An diesem Auftakt waren die Gewerkschaften und mit einer besonderen Bedeutung der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) maßgeblich beteiligt. Die Festigung der Vorstellungen von einem Europäischen Sozialmodell und die schwierige Durchsetzung europäischer Handlungsstrategien für die Sozialpolitik gingen demnach mit einem beachtlichen Anteil auf das gewerkschaftliche Engagement zurück. Die heutige politische Anerkennung des Europäischen Sozialmodells als Garant für die Bewahrung von Wettbewerb, Beschäftigung und sozialer Marktwirtschaft ist auch ein Verdienst der Gewerkschaftsbewegung.¹²

- 10 Zum sozialpolitischen Aktionsprogramm siehe das Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Beilage 4/73, Leitlinien für ein sozialpolitisches Aktionsprogramm und Beilage 2/74, Sozialpolitisches Aktionsprogramm. Autoren, die den Beginn der europäischen Sozialpolitik auf 1974 datieren, versammelten sich im Jubiläumsband zum 25-jährigen Bestehen des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB). Vgl. Guy Groux/René Mouriaux/Jean-Marie Pernot: Die Europäisierung der Gewerkschaftsbewegung – der Europäische Gewerkschaftsbund, in: Reiner Hoffmann/Emilio Gabaglio (Hg.): Ein offener Prozeß. II Versuche über den europäischen Gewerkschaftsbund, Münster 1998, S. 61–87 (zugleich: in: *Le Mouvement Social* Nr. 162, Januar–März 1993, S. 41–68). Mark Hall: Industrielle Beziehungen und die soziale Dimension der europäischen Integration: vor und nach Maastricht. Andrew Martin/George Ross: Die europäische Integration und die Europäisierung der Gewerkschaften, beide in: Hoffmann/Gabaglio: Ein offener Prozeß, S. 88–124 und S. 244–296.
- 11 Einige haben wir schon genannt: Montanunion, Europarat, weitere wären auch über internationale Gremien wie die ILO/IAO zu verfolgen. Dazu nun Daniel Maul: Menschenrechte, Sozialpolitik und Dekolonisation. Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) 1940–1970, Essen 2007.
- 12 M. E. mit Recht – aber, wie es scheint, in Bezug auf den Zusammenhang völlig unbeabsichtigt – hat man 2007 im Jubiläumsjahr der Römischen Verträge mit einer großen Konferenz an die Bedeutung des Europäischen Sozialmodells erinnert: „Nur wenn es gelingt, die Ziele in der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik durch die EU und ihre Mitgliedstaaten gleichrangig zu verfolgen, kann Europa gleichzeitig wettbewerbsfähig bleiben, für Beschäftigung sorgen und seine soziale Marktwirtschaft bewahren.“ Das Zitat aus Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Programm der Konferenz zum Europäischen Sozialmodell: „Kräfte bündeln für ein soziales Europa“, 8./9. Februar 2007, Nürnberg, S. 3.

Nur defensiv reagiert? Die europäische Gewerkschaftsbewegung auf dem Weg nach Europa

Wir wollen den Stand und die Aussagen der Forschung über die europäische Gewerkschaftsbewegung und die Europapolitik des DGB im Untersuchungszeitraum einer kritischen und zusammenfassenden Betrachtung unterziehen. Voranschicken muss man, dass die Berücksichtigung der europäischen Integration stets ein Stiefkind der akademischen Gewerkschaftsforschung war¹³, die ihrerseits selbst nur in den 1970er und 1980er Jahren ein reges wissenschaftliches Interesse in Deutschland erlebte. Aus dieser „Boomphase“ der Geschichtsschreibung über die Gewerkschaften¹⁴ stammen die bis heute einflussreichen Arbeiten von Elsner, Ruhwedel und Niethammer über die Entwicklung der europäischen Gewerkschaftsbewegung.¹⁵ Jene Studien untersuchen die Gründungsgeschichte des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) bis 1973 und kommen zu einem weitgehend miteinander übereinstimmenden, nüchternen Befund: „Historischer Ausgangspunkt und durchgängiges Charakteristikum dieser Phase einer gewerkschaftlichen Internationalisierung in Westeuropa war die Tatsache, dass die Gewerkschaften nur defensiv auf den Prozess der ökonomischen und politischen Integration in Westeuropa reagierten.“¹⁶ Die These der defensiven Integration fand in der nachfolgenden und europäischen Literatur eine weite Verbreitung.¹⁷

- 13 Lutz Niethammer: *Defensive Integration – Der Weg zum EGB und die Perspektive einer westeuropäischen Einheitsgewerkschaft*, in: Ulrich Borsdorf u. a. (Hg.): *Gewerkschaftliche Politik: Reform aus Solidarität. Zum 60. Geburtstag von Heinz O. Vetter*, Köln 1977, S. 567–596, hier S. 567.
- 14 Ausführlicher und mit weiteren Literaturhinweisen Stefan Remeke: *Doch nur ein Strohflecken: Von der „kurzen“ Geschichtsschreibung über die deutschen Gewerkschaften*, in: *Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen* 36 (2006), S. 105–114.
- 15 Wolfram Elsner: *Die EWG. Herausforderung und Antwort der Gewerkschaften*, Köln 1974. Klaus Ruhwedel: *Der Europäische Gewerkschaftsbund und die westeuropäische Integration*, in: Frank Deppe (Hg.): *Arbeiterbewegung und westeuropäische Integration*, Köln 1976, S. 228–275. Niethammer: *Defensive Integration*. Zu den Thesen von Niethammer vgl. auch ders.: *Strukturreform und Wachstumspakt – Westeuropäische Bedingungen der einheitsgewerkschaftlichen Bewegung nach dem Zusammenbruch des Faschismus*, in: Heinz O. Vetter (Hg.): *Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung*, Köln 1974, S. 303–358. Ders.: *Probleme der Gewerkschaften im Prozeß der Integration Westeuropas*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 27 (1976), S. 279–287.
- 16 So Oesterheld und Olle mit Bezug auf Niethammer im Jubiläumsband zum 25. Gründungsjubiläum des EGB. Werner Oesterheld/Werner Olle: *Gewerkschaftliche Internationalisierung in Westeuropa – Zur Entwicklung des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB)*, in: Hoffmann/Gabaglio: *Ein offener Prozeß*, S. 9–27, das Zitat S. 11.
- 17 Siehe etwa Oesterheld/Olle: *Gewerkschaftliche Internationalisierung*. Werner Olle (Hg.): *Einführung in die internationale Gewerkschaftspolitik*, 2 Bde., Berlin 1978. Petra Badicke: *Die Entwicklung des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) im Übergang zu den achtziger Jahren unter besonderer Berücksichtigung seiner Stellung zum Kampf um Frieden und Abrüstung*, Diss. Universität Dresden 1987. Barbara Barnouin: *The European Labour Movement and European Integration*, London 1986. Zum thematischen Kontext der Gewerkschaftsbewegung in Europa allgemein wichtig: Klaus von Beyme: *Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen in kapitalistischen Ländern*, München/Zürich 1977. Hans-Victor Schierwater: *Die Arbeitnehmer und Europa*, in: Carl J. Friedrich (Hg.): *Politische Dimensionen der europäischen Gemeinschaftsbildung*, Köln/Opladen 1968, S. 294–357. R. Colin Beaver: *European Unity and the Trade Union Movements*, Leiden 1960. Marguerite Bouvard: *Labor Movements in the Common Market Countries – The Growth of a European Pressure Group*, New

Die Überlegungen vor allem von Niethammer und Ruhwedel¹⁸ gingen von der Entwicklung der gewerkschaftlichen Strukturen in Europa seit 1945 aus. Diese entfalteten sich einerseits unter dem Eindruck welt- und nationalpolitischer Konflikte und andererseits nach Maßgabe des gewerkschaftlichen Interesses, in neuen und für die Arbeitnehmer bedeutsamen Institutionen eine möglichst starke gewerkschaftliche Mitwirkung gewährleistet zu sehen. Als eine der ersten Auswirkungen der Blockbildung auf die Gewerkschaftsbewegung spaltete sich der im Oktober 1945 in Paris gegründete Weltgewerkschaftsbund (WGB), der seinerzeit mit 90 Prozent aller gewerkschaftlich Organisierten eine erste universelle Gewerkschaftsinternationale darstellte.¹⁹ Die Konflikte des Kalten Krieges – konkret ging es um den Marshall-Plan – führten im November und Dezember 1949 in London zur Entstehung des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG), der sich fortan unter Führung der amerikanischen AFL/CIO als freigewerkschaftliche Internationale sowie strikt antikommunistische Sammlungsbewegung der de facto sozialdemokratischen Großverbände in Nord- und Mitteleuropa und der richtungsgewerkschaftlichen Spaltungsprodukte aus West- und Südeuropa etablierte. Neben die Aufteilung der Gewerkschaftsinternationalen in eine antifaschistisch-antiimperialistische (WGB), eine antikommunistisch-westliche (IBFG) und eine christliche Richtung (IBCG, später WVA) trat mit der Fortentwicklung der europäischen Integration zunehmend die Erscheinung einer Überlagerung gewerkschaftlicher Strukturen im Bereich des IBFG. Hier entsprang das Problem im Wesentlichen einem nationalpolitischen Vorbehalt, nämlich den französischen Bedenken gegen eine Aufhebung des Ruhrstatuts. Die diversen politischen, strategischen und ökonomischen Beweggründe, die schließlich in den Schuman-Plan und die Montanunion mündeten²⁰, führten auf Seiten des IBFG ein halbes Jahr nach Verkündung des Plans zur Gründung der Europäischen Regionalorganisation (ERO). Diese sollte sich für die Organisation *einer* gewerkschaftlichen Haltung zur Montanunion als ungeeignet erweisen: weil nationale und organisatorische Sonderinteressen maßgebend waren, weil die ERO mehr als nur die Mitglieder der Sechs umfasste und folglich nicht wirklich kompatibel war und weil sich schließlich mit dem „Ausschuss der 21“ das Gremium der Montangewerkschaften als einflussreicher erwies.²¹ Den Fehler der

York 1972. Jean Meynaud/Dusan Sidjanski: Les groupes de pression dans la Communauté Européenne 1958–1968, Brüssel 1971. Walter Kendall: The Labour Movement in Europe, London 1975. Margaret Stewart: Trade Unions in Europe, Epping/Essex 1974.

- 18 Im Folgenden werden ihre Überlegungen in Teilen referiert. Vgl. Niethammer: Defensive Integration, S. 569 ff. Ruhwedel: Der Europäische Gewerkschaftsbund, S. 228 ff.
- 19 Elsner: Die EWG, S. 14 ff.
- 20 Hierzu insbesondere Niethammer: Defensive Integration, S. 572 f. Einführend noch immer lesenswert Wilfried Loth: Der Weg nach Europa. Geschichte der europäischen Integration 1939–1957, Göttingen 1990, S. 69 ff.
- 21 Der „21er-Ausschuss“ setzte sich zusammen aus je zwei Delegierten der Kohle- und Metallgewerkschaften aus den sechs Ländern, je einem Delegierten der beteiligten Gewerkschaftsbünde (DGB, FGTV – Belgien, FO – Frankreich, FNV – Niederlande, UIL – Italien, CGT – Luxemburg), je einem Vertreter des Internationalen Bergarbeiterverbandes, des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes und des IBFG. Ingrid Stöckl: Gewerkschaftsausschüsse in der EG. Die Entwicklung der transnationalen Organisation und Strategie der europäischen Fachgewerkschaften und ihre Möglichkeiten zur gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, Kehl/Straß-

unzureichenden Kompatibilität wollten die europäischen Gewerkschaften im IBFG – so hatte es den Anschein – mit Inkrafttreten der Römischen Verträge vermeiden. Als Reaktion auf die Gründung der Europäischen Gemeinschaften entstand das Europäische Gewerkschaftssekretariat (EGS), in dem nun allein die unterzeichnenden Vertragsstaaten gewerkschaftspolitisch repräsentiert waren. Indes war das EGS kein supranationales Gewerkschaftsorgan, wie es die Force Ouvrière (FO, Frankreich) oder die Confederazione Italiana Sindacati Lavoratori (CISL) gefordert hatten. Das EGS war lediglich eine Koordinierungsstelle, mit der neben der ERO (Vertretung EWG und EFTA), dem aus dem „Ausschuss der 21“ hervorgegangenen „Montanausschuss“ und den Gewerkschaftsausschüssen der Fachgewerkschaften²² die Zersplitterung der freien Gewerkschaften in Europa in nunmehr vier Bereiche einen Endpunkt erreichte.

Von 1958, dem Zeitpunkt der Gründung des EGS, bis 1969, dem Zeitpunkt der Gründung des Europäischen Bundes Freier Gewerkschaften (EBFG), war dieser Zustand das strukturelle Merkmal der europäischen Gewerkschaftsbewegung. Aber darf man allein von der geschilderten und gelegentlich wohl reaktiven Entwicklung gewerkschaftlicher Strukturen auf eine generelle Defensive in Bezug auf die europäische Integration schließen? Es gibt m. E. drei Argumentationskontexte, in denen sich eine andere Bewertung der gewerkschaftlichen Leistungen abzeichnet:

1. Die geschilderten Strukturdefizite der europäischen Gewerkschaftsbewegung waren viel mehr eine Folge der politischen Umstände im Zeitalter des Kalten Krieges und der Blockbildung als eine unmittelbare Konsequenz der europäischen Integration. In der Literatur wird diese These am Beispiel der Entstehung des EBFG 1969 und des EGB 1973 überzeugend begründet.²³ In dieser Phase verloren die Kohäsionskräfte innerhalb der Blöcke infolge der Ereignisse auf weltpolitischer Bühne an Wirkung: Durch die tschechoslowakische Krise von 1968, die 1970 in Polen entstehenden Bewegungen und die wachsenden Spannungen mit der Volksrepublik China verringerte sich die Stabilität des sowjetischen Blocks. In Europa wurde die Vorbildfunktion der USA für die westliche Welt zunehmend in Frage gestellt, seitdem Amerika immer tiefer im Krieg in Vietnam und alsbald auch in Kambodscha versank und deshalb, aber ebenso wegen der Haltung gegenüber dem Allende-Regime in Chile, kritisiert wurde. Zur gleichen Zeit eröffneten neue Regierungen in Frankreich und Deutschland Perspektiven für Europa in der Ära nach de Gaulle und für eine Annäherung an den Osten. Die Ostpolitik, die vom DGB

burg/Arlington 1986, S. 153 ff. Groux/Mouriaux/Pernot: Die Europäisierung der Gewerkschaftsbewegung, S. 83.

22 Vgl. Stöckl: Gewerkschaftsausschüsse in der EG.

23 Deutlich bei Groux/Mouriaux/Pernot: Die Europäisierung der Gewerkschaftsbewegung, S. 68: „Vor diesem Hintergrund finden innerhalb der europäischen Gewerkschaftsbewegung bedeutende Veränderungen statt. Die Ära der Entspannung stellt die früheren, mit Jalta verbundenen Solidaritätsbeziehungen in Frage. Am Ende der 1960er Jahre lösen sich die Weltsolidaritätsgemeinschaften auf und führen so zu einer Krise der Internationalen und zur ‚möglichen‘ Entstehung eines neuen, in der Weltgewerkschaftsbewegung einflussreichen Akteurs. Das bedeutet, dass die Entwicklung der Weltordnung mehr Einfluss auf die Entwicklung der europäischen Gewerkschaftsbewegung ausgeübt hat als die Umsetzung des Gemeinsamen Marktes“.

und den meisten europäischen Gewerkschaften im IBFG unterstützt wurde, bildete schließlich den Hintergrund für den 1969 erfolgten Austritt der amerikanischen AFL/CIO aus dem IBFG.

Die Veränderungen des politischen Klimas erleichterten den überaus schwierigen Prozess, die Vielzahl europäischer Gewerkschaften mit ihren ganz eigenen Traditionen und Kulturen in den Strukturen des EBFGB und des EGB zu vereinen.²⁴ Schon im EBFGB gelang die Integration der Gewerkschaftsausschüsse, des EGS und der ERO. Die EFTA-Staaten, vormals vertreten in der ERO des IBFG, gründeten zunächst den EFTA-TUC, dessen Zusammenschluss mit dem EBFGB 1973 zur Gründung des EGB führte. Auch nach 1973 setzte der EGB²⁵ seine Politik der Integration fort, indem nun die Grenzen der Gewerkschaftsinternationalen überschritten wurden und bereits auf dem Kopenhagener Kongress 1974 acht Mitgliedsbünde des WVA sowie mit der italienischen CGIL ein Mitglied des WGB angeschlossen werden konnten. Dabei operierte schon der EBFGB erstmals mit supranationalen Elementen, denn Kongress und Exekutivausschuss konnten unter bestimmten Bedingungen mit Mehrheitsentscheid beschließen.²⁶ Also entwickelte sich die europäische Gewerkschaftsbewegung seit dem Ende der 1960er Jahre, als die weltpolitische Klammer sich öffnete, auch strukturell nicht mehr nur reaktiv. Im Gegenteil, in Teilbereichen avancierte man gar zum Vorreiter Europas. In Bezug auf die regionale Erweiterung (EFTA) oder die Qualität der Integration (Mehrheitsbeschlüsse) war der EBFGB/EGB der europäischen Entwicklung in wichtigen Aspekten voraus.

2. Der Eindruck der defensiven gewerkschaftlichen Integrationspolitik entstand nicht zuletzt aufgrund der Beteiligung der Gewerkschaften in wichtigen Gremien. In sensiblen Politikfeldern wurden die Arbeitnehmervertreter eingebunden, ohne dass sie mit dem Gewicht ihrer Stimmen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen vermochten. Frei nach Abendroth sprach man in diesem Zusammenhang von „quasi wirtschaftsdemokratischer Verzierung“.²⁷ Das prominenteste Beispiel der Gremienpolitik war die gewerkschaftliche Beteiligung in der Montanunion: In der Hohen Behörde erhielten zwei Vertreter der Gewerkschaftsseite einen Sitz, im „Beratenden Ausschuss“, dem späteren Wirtschafts- und Sozialrat, stellte die Arbeitnehmerbank ein Drittel aller Stimmberechtigten. Der Wirtschafts- und Sozialrat lieferte das Vorbild für den Wirtschafts- und Sozialaus-

24 Vgl. den aufschlussreichen Bericht des Leiters der Abteilung Europäische Integration beim Bundesvorstand des DGB, Volker Jung: Der neue Europäische Gewerkschaftsbund, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 24 (1973), S. 206–217.

25 Zum EGB nach 1973 weiterführend Janine Goetschy: Der Europäische Gewerkschaftsbund und der Aufbau der europäischen Gewerkschaftsbewegung, in: Hoffmann/Gabaglio: Ein offener Prozess, S. 228–243. Jon Erik Dølvik: Die Spitze des Eisbergs? Der EGB und die Entwicklung eines Euro-Korporatismus, Münster 1999.

26 Der Mehrheitsentscheid konnte nach Art. 20 der Satzung des EGB i. d. F. vom 25. Oktober 1974 bei Nichterreichen der Einstimmigkeit angewandt werden und war bei 2/3-Mehrheit erfolgreich. Vgl. Ruhwedel: Der Europäische Gewerkschaftsbund, S. 228 ff. Zur Kritik Niethammer: Defensive Integration, S. 586.

27 Wolfgang Abendroth: Europäische Integration und demokratische Legitimation, in: Außenpolitik 10 (1952), S. 634. Hier zit. nach Oesterheld/Olle: Gewerkschaftliche Internationalisierung, S. 17.

schuss (WSA), der unter zahlreichen Konflikten und nur infolge gewerkschaftlichen Drucks eingerichtet wurde. Zwar erhielt der WSA in der Sozialpolitik schließlich ein obligatorisches Anhörungsrecht, in anderen Politikfeldern war seine Beteiligung fakultativ und Stellungnahmen nicht bindend.²⁸

Ein skeptischer Blick auf den institutionell gesicherten Einfluss der Gewerkschaften in Europa ist folglich berechtigt. Allerdings tritt hierbei kein mangelndes Interesse der gewerkschaftlichen Organisationen an einem aktiven Beitrag zur Integrationspolitik in Europa zutage, sondern die unzureichende Demokratisierung der europäischen Gremien. Weil nach den Römischen Verträgen der Ministerrat als entscheidendes Beschlussgremium weitgehend ohne parlamentarische Kontrolle blieb, weil die Kommission ein Vorschlagsmonopol für Ratsbeschlüsse erhielt, weil der „Luxemburger Kompromiss“ das Prinzip der Einstimmigkeit festigte und das Parlament an einem chronischen Mangel an Kompetenzen litt, konnte der Einfluss der Gewerkschaften über transparente demokratische Strukturen nicht wachsen. Im Gegenteil mussten sich die Gewerkschaften eines schleichenden Abbaus ihrer institutionell gesicherten Interventionsmöglichkeiten erwehren²⁹ – der qualitative Verlust an gewerkschaftlichen Mitwirkungsmöglichkeiten von den Gremien der Montanunion zu jenen in der EWG war dafür ein Indikator.³⁰ Eine Folge war, dass sich die europäischen Gewerkschaften zu einem der stärksten Befürworter einer umfassenden Demokratisierung der europäischen Gremien entwickelten. Das Programm des EBFG forderte u. a. ein direkt gewähltes und mit Gesetzgebungs- sowie Haushaltskompetenzen ausgestattetes Parlament, eine Stärkung der Stellung der Kommission als supranationales Organ unter parlamentarischer Kontrolle, qualifizierte Mehrheiten im Ministerrat und eine Stärkung der Beteiligung der Sozialpartner. Die europäischen Gewerkschaften plädierten für dauerhafte und direkte Kontakte zu allen Institutionen,

- 28 Vgl. Oesterheld/Olle: *Gewerkschaftliche Internationalisierung*, S. 16f. Zum WSA Gerda Zellentin: *Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der EWG und Euratom*, Leiden 1962.
- 29 Dazu schon ausführlich Niethammer: *Defensive Integration*, S. 577f. Ebd. auch eine Polemik Niethammers in Bezug auf die Kompetenzen des europäischen Parlaments, das er als „Spesenskarussell für Hinterbänkler und alternde Parlamentarier der Einzelstaaten“ bezeichnete. Siehe ferner David Coombes: *Politics and Burocracy in the European Community*, London 1970. Walter Hallstein: *Der unvollendete Bundesstaat*, Düsseldorf 1969, S. 132ff. Charles Purland: *International Theory and European Integration*, London 1973. Zur „Entdemokratisierung“ Elsner: *Die EWG*, S. 52. Oesterheld/Olle: *Gewerkschaftliche Internationalisierung*, S. 16f.
- 30 Deutlich wird der Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1956 bis 1958, S. 416: „Die Gewerkschaften hatten von Anfang an eine positive Einstellung zu dieser europäischen Wirtschaftsintegration. Sie hatten allerdings eine möglichst weitgehende Beteiligung sowohl an den Vorarbeiten als auch an den später zu leistenden Arbeiten der Institutionen verlangt. Es muss festgestellt werden, dass dieses Verlangen unbefriedigt geblieben ist und dass – gemessen an dem Einfluss während der Verhandlungen um die Montanunion und gemessen an der Stellung, die die Gewerkschaften innerhalb der Montanunion-Organisation besitzen – dieser Einfluss innerhalb der EWG (...) erheblich geringer ist. Es gelang nicht, einen Gewerkschafter in die Europäische Kommission selbst einzubeziehen. Auch die gewerkschaftliche Repräsentanz in den Behörden ist – soweit sich das bisher überblicken lässt – nicht befriedigend, und schließlich ist das sozial- und wirtschaftspolitische Beratungsorgan der neuen Institution, der Wirtschafts- und Sozialausschuss, mit verhältnismäßig wenig Befugnissen ausgestattet.“

vor allem aber für einen besseren Zugang zum Ministerrat, der über den 1970 geschaffenen „Ständigen Ausschuss für Beschäftigungsfragen“ zumindest zu den Arbeits- und Sozialministern institutionalisiert wurde. Ein besonderes Anliegen blieb der Ausbau der Kompetenzen des WSA, der entsprechend den Vorstellungen von der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung im DGB zu einem Wirtschafts- und Sozialrat auf europäischer Ebene ausgebaut werden sollte – paritätisch, mit weitreichenden Informations-, Enquete- und Gesetzesinitiativrechten sowie dem Recht zur Kontrolle der staatlichen Entscheidungsträger. Mit der Erklärung der Pariser Konferenz von 1972 deuteten sich erste Bewegungen in die von den Gewerkschaften beabsichtigte Richtung zumindest für die Sozialpolitik an.³¹

Es darf nicht der Eindruck entstehen, den europäischen Gewerkschaften wäre in den Jahren nach 1957 angesichts mangelhafter Interventionsmöglichkeiten nichts anderes übrig geblieben, als über Demokratiedefizite zu lamentieren. Wichtige gewerkschaftliche Aktivitäten vollzogen sich im Hintergrund und jenseits einer breiten öffentlichen Wahrnehmung. Diese sollte man nicht, wie in der Literatur gelegentlich angedeutet, in den Kontext einer undurchsichtigen „Geheimdiplomatie“ stellen.³² Die Gewerkschaften nutzten alle ihnen verbleibenden Möglichkeiten der Beeinflussung – und dies, wie wir am Beispiel der Sozialpolitik in einem Fall nachweisen werden, mit Engagement und Geschick. Möglichkeiten zu jener informellen Einflussnahme boten persönliche Kontakte, aber vor allem die Beratungsausschüsse in den jeweiligen Generaldirektionen der Kommissionen, die dreigliedrig, aber auch paritätisch aufgebaut sein konnten.³³ Die gewerkschaftlichen Aktivitäten im Umfeld jener Ausschüsse werden wir in diesem Beitrag an einem Beispiel für die 1960er Jahre genauer verfolgen. Ohne Einblicke in die internen Prozeduren und ohne eine sorgfältige Quellen- und Archivarbeit bleiben der Gewerkschaftsforschung wichtige Erkenntnisse über den Beitrag der Gewerkschaften zur europäischen Integration also verwehrt. Angesichts der Transparenz- und Demokratiedefizite vollzogen sich bedeutende Entwicklungen im Verborgenen. Es ist Aufgabe der Historiker, solche Vorgänge zutage zu fördern und dem wissenschaftlichen Diskurs zugänglich zu machen. An dieser Stelle muss man die bisherige Gewerkschaftsforschung zu Europa à la Niethammer oder Ruhwedel kritisieren: Erkenntnisse, die nicht auf Basis der

31 Vgl. Ruhwedel: *Der Europäische Gewerkschaftsbund*, S. 233 ff. Zu den Vorstellungen des DGB hinsichtlich einer gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung und zu den Verbindungen mit einer Reform des WSA siehe den Beschluss des Bundesausschusses des DGB zur Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich vom 3. März 1971, abgedruckt in: Gerhard Leminsky/Bernd Otto: *Politik und Programmatik des Deutschen Gewerkschaftsbundes*, Köln 1974, S. 147–155. Dazu die Erläuterungen ebd., S. 117 ff.

32 So etwa bei Elsner: *Die EWG*, S. 53. Oesterheld/Olle: *Gewerkschaftliche Internationalisierung*, S. 17.

33 Neben dreigliedrigen Beratungsausschüssen, die der Generaldirektion V (soziale Angelegenheiten) unterstellt waren (etwa Beratender Ausschuss für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz), gab es bei dieser Generaldirektion der EWG-Kommission auch paritätisch besetzte Ausschüsse: so z. B. der „Paritätische Ausschuss“ und dessen Unterausschüsse. Vgl. Oesterheld/Olle: *Gewerkschaftliche Internationalisierung*, S. 18. Heise: *Sozialpolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*, S. 170 und S. 175 ff.

unterdessen verfügbaren archivierten Dokumente abgesichert sind, hat man in Frage zu stellen.³⁴ Die These der defensiven Integration ist also nicht nur argumentativ, sondern auch methodisch angreifbar.

3. Organisationen wie der IBFG, der EBFG oder auch der EGB und der DGB, die als Vereinigungen von Organisationen und nicht von Mitgliedern bestehen, agieren unter besonderen Gesetzmäßigkeiten. Nach Überzeugung des Stockholmer Ökonomen Nils Brunsson, einem der wohl originellsten Organisationsforscher der Gegenwart, leiden diese Metaorganisationen unter Souveränitätskonflikten und starken internen Spannungen, die ihre Fähigkeiten zu zentraler Autoritätsausübung schwächen.³⁵ Wenn man zudem Brunssons Interpretation der Reformen in Organisationen berücksichtigt, die er nicht als Umgestaltung und Verbesserung, sondern als Routine und Ausdruck von Stabilität beschreibt³⁶, ist zu fragen, welche Erwartung man an die Gewerkschaftsbewegung in Bezug auf einen aktiven Beitrag zur europäischen Integration überhaupt formulieren kann. Es wäre sicherlich eine Fehleinschätzung, wenn man von gewerkschaftlichen Organisationen, deren Einfluss auf das Handeln des Staates begrenzt ist, erwartete, dass ein erheblicher Beitrag zur Koordinierung und Vereinheitlichung staatlicher Souveränitätsrechte ausgerechnet von ihnen geleistet werden müsse. Folglich hat man eine aktive Rolle der Gewerkschaften für die europäische Integration an dem zu messen, was für die Organisationen der Arbeitnehmer tatsächlich erreichbar war: eine zumindest gelegentlich vorgehende Anpassung der gewerkschaftlichen Strukturen, das eindeutige Bekenntnis zur Bedeutung des vereinten Europas, eine gewerkschaftliche Europastrategie, die Rekrutierung überzeugter Europäer in der Funktionärselite sowie das Erkennen und zielgerichtete Verfolgen von neuen Handlungsmöglichkeiten, die sich durch die europäische Perspektive eröffneten.

- 34 Es ist Zeit für aus den Quellen der europäischen Gewerkschaftsbewegung, der europäischen Gremien und der nationalen Gewerkschaftsbewegungen gearbeitete wissenschaftliche Studien über die Entstehung und Fortentwicklung des EGB. Methodische Ansätze finden sich bei Jörg Rumpf: *Deutsche Industriegewerkschaften und Europäische Gemeinschaften. Die Europapolitik der Industriegewerkschaft Metall und der Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik im Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten der Römischen Verträge und den Ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament*, Diss. Universität Bochum 2001. Die Bedeutung einer Auswertung der archivierten Quellenbestände ist zu betonen, da EBFG oder EGB mit der Herausgabe von Druckschriften (gedruckte Quellen) sehr zurückhaltend verfahren. Dies monierte schon Niethammer: *Defensive Integration*, S. 567, Anm. 1.
- 35 Vgl. Brunssons Vortrag „Organizing Organizations“ im Rahmen seiner Niklas-Luhmann-Gastprofessur an der Universität Bielefeld, erläutert u. a. in einem ausführlichen Bericht der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung 13.5.2007, S. 68.
- 36 Nils Brunsson: *Mechanism of Hope. Maintaining the Dream of the Rational Organization*, Kopenhagen 2006. Ders. (Hg.): *Organizing Organizations*, Bergen/Sandviken 1998. Ders./Johan P. Olsen: *The Reforming Organization*, London u. a. 1993.

Motor der Integration: Der DGB und seine Funktionärselite

Unsere Kriterien für eine aktive Rolle im Prozess der europäischen Integration wollen wir auf den DGB anwenden. Bei einem Blick auf die historische Forschungsliteratur, die sich mit der Entwicklung des DGB in den 1950er, 1960er und 1970er Jahren beschäftigt, erhält man indes einen Befund, der an den Erkenntnisstand über die europäische Gewerkschaftsbewegung erinnert. Auch für die deutschen Gewerkschaften mangelt es an geschichtswissenschaftlichen Studien, die der Frage nach dem Beitrag zur Entstehung des vereinten Europas nachgehen und eine Auswertung gewerkschaftlicher Akten und Dokumente vornehmen. Nur phasenweise fand die deutsche Gewerkschaftsbewegung in der historischen Forschung intensiv Beachtung, die europäische Perspektive wurde bislang grundsätzlich vernachlässigt.³⁷ Ein weiteres Defizit ist in der lückenhaften Auswertung des Zeitraums bis zu den 1970er Jahren zu sehen, obwohl die wichtigen Gewerkschaftsquellen weit darüber hinaus für Historiker zugänglich sind.³⁸ Jenseits der vorherrschenden Desiderata der historischen Gewerkschaftsforschung zeigen einige jüngere Studien, welches Erkenntnispotenzial die gewerkschaftliche Überlieferung der 1950er bis 1970er Jahre bietet.³⁹ Darunter haben sich in den letzten Jahren die Geschlechtergeschichte und die historische Elitenforschung⁴⁰ als auf-

- 37 Remeke: Doch nur ein Strohflecken. Aus der bereits erwähnten „Boomphase“ der historischen Gewerkschaftsforschung in den 1970er und 1980er Jahren stammen bis heute wichtige Gesamtdarstellungen und Überblickswerke, die aber – wenn überhaupt – nur kursorisch die Europafrage streifen. Siehe etwa Heinz O. Vetter (Hg.): *Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung*, Köln 1974 oder Ulrich Borsdorf u. a. (Hg.): *Gewerkschaftliche Politik: Reform aus Solidarität. Zum 60. Geburtstag von Heinz O. Vetter*, Köln 1977 (hier die bereits erwähnten Beiträge Niethammers). Vgl. ferner u. a. Frank Deppe u. a. (Hg.): *Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung*, Köln 1977. Klaus Schönhoven: *Die deutschen Gewerkschaften*, Frankfurt am Main 1987. Michael Schneider: *Kleine Geschichte der Gewerkschaften. Ihre Entwicklung in Deutschland von den Anfängen bis heute*, Bonn 1989. Hans-Otto Hemmer/Kurt Thomas Schmitz (Hg.): *Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis heute*, Köln 1990.
- 38 Wolfgang Schroeder: *Gewerkschaften als soziale Bewegungen – soziale Bewegung in den Gewerkschaften in den Siebzigerjahren*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 44 (2004), S. 243–265. Als einzelne Beiträge, welche die 1970er Jahre bereits erreichen, vgl. neben den noch genannten Titeln Andrei S. Markovits: *The Politics of the West German Trade Unions. Strategies of Class and Interest Representation in Growth and Crisis*, Cambridge u. a. 1986. Markus Mohr: *Die Gewerkschaften im Atomkonflikt*, Münster 2000. Zur gewerkschaftlichen Überlieferung Klaus Schönhoven, Hermann Weber (Hg.): *Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert*, Köln 1985 ff. In den wichtigsten deutschen Gewerkschaftsarchiven gilt eine Sperrfrist von 20 Jahren.
- 39 Siehe etwa Helke Stadland: *Herrschaft nach Plan und Macht der Gewohnheit. Sozialgeschichte der Gewerkschaften in der SBZ/DDR 1945–1953*, Essen 2001. Julia Angster: *Konsenskapitalismus und Sozialdemokratie. Die Westernisierung von SPD und DGB*, München 2003. Thomas Köcher: „Aus der Vergangenheit lernen – für die Zukunft arbeiten“? Die Auseinandersetzung des DGB mit dem Nationalsozialismus in den fünfziger und sechziger Jahren, Münster 2004.
- 40 Zur Geschlechtergeschichte Susanne Knoblich: „Mit Frauenbewegung hat das nichts zu tun“. *Gewerkschafterinnen in Niedersachsen 1945 bis 1960*, Bonn 1999. Brigitte Kassel: *...letztlich ging es doch voran! Zur Frauenpolitik der Gewerkschaft ÖTV 1949–1989*, Reutlingen 2001. Susanne Kreuzer: *Vom „Liebesdienst“ zum modernen Frauenberuf. Die Reform der Krankenpflege nach 1945*, Frankfurt am Main 2005 (Titel der Dissertation: „Liebestätigkeit“ als moderner Frauenberuf. Das weibliche Krankenpflegepersonal und der Bund freier Schwestern in der Gewerkschaft ÖTV 1949–1968, Diss. Freie Universität Berlin 2003). Zur historischen Biografie der letzten Jahre vgl. einführend und mit Hinwei-

fallend produktiv erwiesen. Unter den jüngeren geschichtswissenschaftlichen Beiträgen treten zudem drei Arbeiten in den Vordergrund, die als Spezialstudien oder in Passagen einzelne Aspekte der europäischen Gewerkschaftspolitik aus den Dokumenten erarbeiten.⁴¹

Wie agierte der DGB inhaltlich (Programme), organisatorisch (Strukturen) und personell (Eliten) im Prozess des entstehenden Europas in den 1950er, 1960er und 1970er Jahren? Schon auf dem Gründungskongress des DGB vom 12. bis zum 14. Oktober 1949 in München verabschiedeten die Delegierten unter dem Motto „Für europäische Wirtschaftsgemeinschaft“⁴² eine Art Manifest der gewerkschaftlichen Motive für die europäische Integration. Die Motive lassen sich systematisch ordnen: in einen ökonomischen, in einen politischen sowie einen gewerkschaftlichen Bereich. Ökonomisch erkannten die Gewerkschaften alle Vorzüge der europäischen Perspektive für die seinerzeit lebensnotwendige Entwicklung der Ein- und Ausfuhr, für die Eingliederung der deutschen Wirtschaft in den Welthandel und die Maßnahmen zum Wiederaufbau des deutschen Handels und der deutschen Wirtschaft. Als stärkste Triebkraft für die Organisation der europäischen Gemeinschaftsarbeit wurde der Marshall-Plan begrüßt. Politisch sah der DGB in der wirtschaftlichen Integration schon 1949 neben dem allgemeinen Beitrag zum Weltfrieden einen Weg zur außenpolitischen Rehabilitierung Deutschlands, auf dem die Wiedererlangung der Souveränitätsrechte sowie der politischen und wirtschaftlichen Autonomie ebenso erreichbar schien wie eine Abwendung der Teilung Deutschlands. Gewerkschaftspolitisch hob der DGB auf seinem Gründungskongress in München die Bedeutung der Demokratisierung der Wirtschaft auch im Rahmen einer europäischen Wirtschaftsordnung hervor. Dieser Aspekt sollte im Verlauf der 1950er Jahre einen besonderen Akzent erhalten. Der DGB scheiterte in dieser Zeit programmatisch mit seinen Vorstellungen von der Sozialisierung und

sen auf aktuelle Projekte Peter Hübner: „Die Gewerkschaftselite der Nachkriegszeit – Prägungen, Funktion, Leitbilder“, in: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 2 (2004), S. 169–172. Stefan Remeke: Die „Gewerkschaftselite“. Konferenzbericht der Tagung: „Die Gewerkschaftselite der Nachkriegszeit – Prägung, Funktion, Leitbilder“, Bochum, Januar 2004, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 31 (2004), S. 277–282. Karl Lauschke (Hg.): Die Gewerkschaftselite der Nachkriegszeit: Prägung – Funktion – Leitbilder, Essen 2006. Für den Zeitraum der 1950er, 1960er und 1970er Jahre im Besonderen zu beachten Ulrich Borsdorf/Karl Lauschke: Hans Böckler. Band 1: Erfahrungen eines Gewerkschafters 1875 bis 1945, Band 2: Gewerkschaftlicher Neubeginn 1945 bis 1951, Essen 2005. Frank Ahland: Ludwig Rosenberg. Der Bürger als Gewerkschafter, Diss. Universität Bochum 2002. Leider mit Mängeln Rainer Kalbitz: Die Ära Otto Brenner in der IG Metall, Frankfurt am Main 2001. Als bislang wichtigster aus den Quellen erarbeiteter biografischer Beitrag, der die 1970er Jahre berücksichtigt, Klaus Kempter: Eugen Loderer und die IG Metall – Biografie eines Gewerkschafters, Filderstadt 2003.

- 41 Rumpf: Deutsche Industriegewerkschaften und Europäische Gemeinschaften. Bernd Bühlbäcker: Europa im Aufbruch. Personal und Personalpolitik deutscher Parteien und Verbände in der Montanunion 1949–1958, Essen 2007 (mit einem ausführlichen Kapitel „Gewerkschaften und Europa“). Stefan Remeke: Gewerkschaften und Sozialgesetzgebung. DGB und Arbeitnehmerschutz in der Reformphase der sozialliberalen Koalition, Essen 2005 (mit einem Kapitel zur europapolitischen Strategie des DGB bei Sozialgesetzen). Alle Autoren kommen im vorliegenden Band zu Wort.
- 42 Siehe dazu den Punkt 7 der wirtschaftspolitischen Grundsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Protokoll des Gründungskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes München, 12. bis 14. Oktober 1949, hier Reprint mit einer Einleitung von Hans Hermann Hartwich, Köln 1989, S. 325 f.

Demokratisierung der deutschen Wirtschaft an der marktwirtschaftlichen Haltung der Regierung Adenauer, welche die Gewerkschaften spätestens mit deren Niederlage beim Betriebsverfassungsgesetz 1952 auf die Rolle als Arbeitsmarktpartei festlegte.⁴³ Für die national mit der wirtschaftlichen Neuordnung erfolglosen Gewerkschaften stärkte der einzige, mühsam errungene Sieg – die Montanmitbestimmung – die Hoffnung, dass über die Europäisierung ökonomischer Strukturen Fortschritte bei der Demokratisierung der Wirtschaft doch noch zu erzielen seien. Die Montanunion und die gewerkschaftliche Beteiligung in ihren europäischen Gremien dürften solche Erwartungen weiter genährt haben.⁴⁴

Als in der Mitte der 1950er Jahre die europäische Integration vom politischen auf den wirtschaftlichen Pfad einschwenkte, verursachte dieser Kurswechsel für den DGB ein weiteres Anwachsen der Bedeutung der eigenen Europapolitik. Die Gewerkschaften hatten eindeutig Position bezogen, dass sie Betreiber und wichtiger Teil Europas sein wollten. Letzteres *mussten* sie nun auch sein, da wirtschaftliche Prozesse die Interessen der Arbeitnehmerschaft unmittelbar berührten. Während der DGB die ökonomischen Perspektiven der Integration für die Fortentwicklung der Produktivität, für das Wirtschaftswachstum und die Stabilität der Währung weiter betonte⁴⁵ und eine zögerliche, zu langsame Europapolitik 1959 auch deshalb monierte, weil das Projekt einer großen Freihandelszone gescheitert war, artikuliert er zugleich – seit dem Ende der 1950er Jahre immer deutlicher – die unzureichende Vertretung der Gewerkschaften in europäischen Gremien.⁴⁶ Das Grundsatzprogramm des DGB zeigte 1963 auf, dass sich die im Münchener Programm noch voneinander unterschiedenen politischen und gewerkschaftlichen Motive für ein vereintes Europa nun zu einem Komplex vereinten, in dem die Stärkung der Demokratisierung und der Beteiligungsrechte der Arbeitnehmerorganisationen einherging mit der Forderung nach aktiver sozialpolitischer Begleitung der wirtschaftlichen Integration. Diese Position wurde im Verlauf der 1960er Jahre und Anfang der 1970er Jahre im DGB stärker und gipfelte 1972 während des DGB-Bundeskongresses in Berlin in pointiert formulierten und ausführlichen Anträgen für einen „sozialen

43 Vgl. Schönhoven: Die deutschen Gewerkschaften, S. 213 ff. Ders.: Nach der Ära Böckler: Die Führungskrise im Deutschen Gewerkschaftsbund 1951/52, in: Jürgen Kocka u. a. (Hg.): Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat, München u. a. 1994, S. 173–189. Werner Müller: Die Gründung des DGB, der Kampf um die Mitbestimmung, programmatisches Scheitern und der Übergang zum gewerkschaftlichen Pragmatismus, in: Hemmer/Schmitz (Hg.): Geschichte der Gewerkschaften, S. 85–147.

44 Ludwig Rosenberg: Deutschland – Frankreich – Europa, in: Welt der Arbeit vom 31. März 1950, S. 1. Ders.: Eine Idee beschäftigt die Welt, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1 (1950), S. 241–244. Bühlbäcker: Europa im Aufbruch, S. 70 ff.

45 DGB-Grundsatzprogramm 1963, siehe Wirtschaftspolitische Grundsätze, II. Ziele der Wirtschaftspolitik, 5. Die internationale Zusammenarbeit. Das Grundsatzprogramm abgedruckt in: Leminsky/Otto: Politik und Programmatik, S. 45 ff.

46 Entschließung E 28 Bundesvorstand „Resolution über die europäische Integration“ 1959: Protokoll des 5. Ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 7. bis 12. September 1959 in Stuttgart, Düsseldorf 1959.

Rechtsstaat europäischer Prägung“ und ein umfassendes sozialpolitisches Programm für die Europäische Gemeinschaft.⁴⁷

Im gleichen Jahr signalisierte der DGB mit der Gründung der selbstständigen Abteilung „Europäische Integration“ im Bundesvorstand⁴⁸, welche Bedeutung und welchen Arbeitsaufwand das Politikfeld unterdessen eingenommen hatte. Jener Schritt war kein Anfang im Aufbau der europapolitischen Strukturen im DGB, sondern vielmehr ein Zielpunkt. Die Abteilung wurde 1972 aus dem Auslandsreferat der Bundesvorstandsverwaltung ausgegliedert, in dem die Europafrage von der ersten Stunde an eine hervorgehobene Bedeutung gehabt hatte. Gegründet wurde die Auslandsabteilung, um in der Nachkriegszeit das „Eis zu brechen“, das sich aufgrund der Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus in der Welt gebildet hatte. Um Ludwig Rosenberg, der als „Außenminister Böcklers“ seine Karriere im Bundesvorstand des DGB begann, versammelte sich ein Stab von sach- und sprachkundigen Fachleuten, die eine Art „Auswärtiges Amt“ der Gewerkschaften bildeten.⁴⁹ Von hier aus koordinierte der DGB seine Kontakte zur europäischen Gewerkschaftsbewegung und zu allen erdenklichen Organisationen der europäischen Bewegung.⁵⁰ Die inhaltliche europapolitische Arbeit verlagerte sich jedoch schon früh in die betroffenen Fachabteilungen. Für den Bereich der Montanunion und die EWG war die Abteilung Wirtschaftspolitik im Bundesvorstand des DGB zuständig, für die Rosenberg 1954 bis zu seiner Wahl zum Vorsitzenden des DGB 1962 verantwortlich war – in dieser Phase gab es kaum eine Verbindung des DGB nach Europa, die nicht über die Person Rosenberg lief.⁵¹

- 47 Antrag 63 Bundesvorstand „Europäische Integration“ 1972 sowie Antrag 167 Bundesvorstand „Sozialpolitik in der Europäischen Gemeinschaft“ 1972: Protokoll des 9. Ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 25. bis 30. Juni 1972 in Berlin, Düsseldorf 1972.
- 48 Die Abteilung gehörte in den Verantwortungsbereich der Abteilung Finanzen unter Alfons Lapps und wurde von Volker Jung geleitet.
- 49 Zur Außenpolitik des DGB v. a. Ludwig Rosenberg: Die Westpolitik der deutschen Gewerkschaften, in: Borsdorf u. a. (Hg.): Gewerkschaftliche Politik, S. 553–566, hier besonders S. 558 ff. Die folgenden Ausführungen beruhen auf einer systematischen Auswertung der DGB-Geschäftsberichte für die Jahre 1950 bis 1977: Geschäftsberichte des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1950 bis 1951 ff., Düsseldorf 1952 ff. Vgl. hier Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1950 bis 1951, S. 121 f.
- 50 Zu diesen gehörten u. a. die Union Européenne des Fédéralistes, die Europäische Parlamentarische Union, die Internationale Liga für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Nouvelles Equipes Internationales, das Mouvement Socialiste pour les Etats de l'Europe, der DGB arbeitete vor allem im Deutschen Rat der Europäischen Bewegung aktiv mit, ferner nahm der DGB an den so genannten „Westminster-Konferenzen“ (Wirtschaftskonferenzen der europäischen Bewegung) teil. Siehe hierzu Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1950 bis 1951, S. 124 f. Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1954 bis 1955, S. 56 ff.
- 51 Rosenberg war u. a. Vizepräsident des Deutschen Rats der Europäischen Bewegung, Stellvertreter Willi Richters im Vorstand des IBFG, Vizepräsident der IBFG-ERO, Vorsitzender des erweiterten Wirtschaftsausschusses der IBFG-ERO, Rosenberg gehörte ferner zu den DGB-Vertretern im WSA und wurde später Präsident des WSA. Er gehörte dem „Aktions-Komitee für die Vereinigten Staaten von Europa“ unter der Leitung von Jean Monnet an. Mit der Wahl Rosenbergs zum Vorsitzenden des DGB änderte sich sein Ämterzuschnitt.

Unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Römischen Verträge trat neben die wirtschaftspolitische Präferenz europäischer Angelegenheiten im DGB-Bundesvorstand, die für die 1950er Jahre zu beobachten ist, ein sozialpolitischer Akzent. Die Abteilung Sozialpolitik im Bundesvorstand des DGB – bis 1969 unter der Leitung von Hermann Beermann und fortan von Gerd Muhr geführt – begründete in ihren Berichten über die Geschäftstätigkeit die stetig intensivere Arbeit in der europäischen Sozialpolitik mit den Römischen Verträgen: „Die Artikel 117 und 118 des EWG-Vertrags übertragen der EWG-Kommission die Aufgabe, ‚auf dem Wege des Fortschritts‘ eine ‚enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in sozialen Fragen zu fördern‘. Es sind darum nach Ansicht der Gewerkschaften Verfahren zu entwickeln, die die EWG-Mitgliedstaaten zu Verhaltensweisen einer gemeinschaftlichen Sozialpolitik veranlassen.“⁵² Wenngleich der DGB die begrenzte Zahl sozialpolitischer Vorschriften in den Verträgen von Rom stets kritisierte, sah er doch von Beginn an die sich nun eröffnenden Möglichkeiten gewerkschaftlicher Intervention. Mit dem Aufbau des Gemeinsamen Marktes mussten sozialpolitische Bestimmungen der Mitgliedstaaten aufeinander abgestimmt werden. Dies sollte „auf dem Wege des Fortschritts“ (Art. 117 EWG-Vertrag) geschehen, was nach gewerkschaftlicher Interpretation die Orientierung am höchsten jeweils vorhandenen sozialpolitischen Standard bedeutete. Da für die Aufgabe nach Artikel 118 des EWG-Vertrages auch die Kommission zuständig war und die Gewerkschaften an der sozialpolitischen Arbeit der Kommission in Ausschüssen unmittelbar beteiligt waren, ergaben sich gewerkschaftliche Handlungsmöglichkeiten. Vor allem der „Paritätische Ausschuss“ und seine Unterausschüsse übten starke Anziehungskraft auf den DGB aus. Denn hier hatten die Gewerkschaften jene Mitsprache in sozialen Fragen zugestanden bekommen, die sie für den WSA erfolglos gefordert hatten.⁵³ An dieser Stelle wird eine frühe gewerkschaftliche Europastrategie erkennbar, die auch programmatisch auf der Ebene der europäischen Gewerkschaften umzusetzen versucht wurde,⁵⁴ die aber für den DGB in seinem konkreten Handeln in den Gremien der EWG – wie wir sehen werden – bedeutsamer war.

52 Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1962 bis 1965, S. 211.

53 Der „Paritätische Ausschuss“ wurde 1961, eine „Zentrale paritätische Gruppe für die soziale Harmonisierung“ 1960 bei der EWG-Kommission gegründet. Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1959 bis 1961, hier den Bericht über die Sozialpolitik in der EWG, S. 176 ff. und besonders S. 180 f. Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1965 bis 1968, Bericht über die Sozialpolitik in der EWG, S. 211 ff. Heise: Sozialpolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 169 ff.

54 Zur sozialpolitischen Europastrategie des DGB nach den Römischen Verträgen Heise: Sozialpolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 12 ff., S. 25 ff., S. 110 ff. und S. 169 ff. Der Exekutivausschuss der betroffenen sechs IBFG-Gewerkschaftsverbände ließ den Entwurf eines langfristigen gewerkschaftlichen Sozialprogramms für die EWG ausarbeiten, der Sozialausschuss beim EGS in Brüssel befasste sich in längeren Beratungen damit. Seine Vorschläge wurden auf der dritten Generalversammlung der Gewerkschaftsverbände der EWG 1962 als „Erklärung zur Sozialpolitik der Gemeinschaft“ angenommen. Vgl. dazu Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1959 bis 1961, S. 183 ff. Mit solchen „Gemeinschaftsprogrammen“ taten sich die Gewerkschaften auf europäischer Ebene vergleichsweise schwer. Im Hinblick auf die Wirtschaftsverfassung und die Mitbestimmung waren die Positionen lange Zeit umstritten (erst 1970 etwa verabschiedete der EBFG seine Vorstellungen zur Europäischen Aktiengesellschaft), auch für eine gemeinsame europäi-

Wir können festhalten, dass neben dem eindeutigen Bekenntnis zur europäischen Integration und der gelegentlich vorgehenden Anpassung professioneller Gewerkschaftsstrukturen⁵⁵ eine sozialpolitische gewerkschaftliche Europastrategie für den DGB nachweisbar ist. Es gibt demnach gute Gründe, den DGB als ein aktives Zentrum der Bemühungen um die europäische Integration in der europäischen Gewerkschaftsbewegung zu begreifen, zumal die geschilderten programmatischen und strukturellen Gesichtspunkte mit der Sozialisation und den Überzeugungen der handelnden Eliten im DGB eng verknüpft waren. Unter führenden Persönlichkeiten des DGB bestimmte das Bild vom besonders strebsamen Europäer die Selbstwahrnehmung: „Die deutschen Gewerkschaften haben (...) von Anbeginn jeden Schritt unterstützt, der auf eine enge europäische Zusammenarbeit hinführen konnte. Sie haben die Gründung der Montan-Union ebenso unterstützt wie die ihr folgenden Schritte zur europäischen Integration. Sie waren und sind – das darf man gewiss sagen – die zuverlässigsten Förderer des Schuman-Plans und der großen Konzeption des einzigartigen Europäers Jean Monnet, dessen Komitee sie vom ersten Tage an angehörten (...) Wie kaum eine andere europäische Gewerkschaftsbewegung waren und sind sie [die deutschen Gewerkschaften; Anm. d. Verf.] direkt und persönlich engagiert in den verschiedenartigsten Gremien und Organisationen der Europäischen Gemeinschaften. Es ist kein Zufall, dass sie in zahlreichen dieser Gremien führende Positionen eingenommen haben bzw. einnehmen.“⁵⁶

Die Spitzenfunktionäre aus der Bundesvorstandsverwaltung des DGB waren in europäischen Gremien tatsächlich stark vertreten⁵⁷ und Jean Monnet selbst bestätigte die Einschätzungen Rosenbergs von den besonders aktiven deutschen Gewerkschaftern in seinen Lebenserinnerungen.⁵⁸ Wenn es sich demnach nicht nur um eine Selbstwahrnehmung handelte, stellt sich die Frage, wie das besondere Europaengagement deutscher Gewerkschafter zu erklären ist. Einen wichtigen Schlüssel zum Verständnis dieses Phänomens liefert ein kulturgeschichtlicher Ansatz, der nach den generationstypischen Prägungen handelnder Persön-

sche Tarifpolitik oder das Problemfeld der multinationalen Konzerne gelangen programmatische Festlegungen erst seit dem Bestehen des EBF. Hierzu Ruhwedel: *Der Europäische Gewerkschaftsbund*, S. 236 ff. und S. 244 ff.

- 55 Zumindest kann man resümieren, dass der DGB mit dem Aufbau professioneller Strukturen zur Europapolitik begann, als die Gremien der europäischen Integration noch nicht existierten. Die Strukturen für die Europapolitik wurden im Untersuchungszeitraum weiter ausgebaut. Hinzuweisen ist auf das Referat „Internationale Sozialpolitik“, das seit 1974 von der aufstrebenden Funktionärin Ursula Engelen-Kefer im Geschäftsbereich von Gerd Muhr geleitet wurde. Aber selbst das bereits 1959 vom Bundeskongress beantragte „Büro Gemeinsamer Markt“ konnte nicht verhindern, dass die Auslandsabteilung fortwährend an Überlastungssymptomen litt. Vgl. hierzu u. a. Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1959 bis 1961, S. 329 ff. Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1965 bis 1968, S. 31 ff.
- 56 Rosenberg: *Die Westpolitik*, S. 565. Dem „Aktionskomitee“ von Jean Monnet gehörten neben Rosenberg u. a. Otto Brenner und Bernhard Tacke an.
- 57 Exemplarisch zeigt das die starke Repräsentanz des DGB im WSA: Dort waren aus dem Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB im Untersuchungszeitraum vertreten u. a. Ludwig Rosenberg, Hermann Beermann, Maria Weber, Wilhelm Haferkamp, Heinz Oskar Vetter und Gerd Muhr; den Präsidenten des WSA stellte der DGB u. a. mit Rosenberg und Muhr.
- 58 Jean Monnet: *Mémoires*, Paris 1976, S. 477 f.

lichkeiten und nach den einschneidenden Erfahrungen von Alterskohorten fragt. Als eine in jenem Sinne relevante politische Generation wurden die „45er“ als „vermutlich prägendste und einflussreichste Alterskohorte des 20. Jahrhunderts“ wiederentdeckt⁵⁹ – also die Generation der zwischen 1918 und 1930 Geborenen, die seit den 1960er Jahren die Spitzen des politischen und gesellschaftlichen Einflusses erklommen.

Für die deutschen Gewerkschaften muss vor dieser Kohorte die „Kriegsjugendgeneration“ beachtet werden.⁶⁰ Die Gruppe der zu Beginn des 20. Jahrhunderts Geborenen erlebte die prägende Zeit der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und des Krieges bereits in gewerkschaftspolitischer Verantwortung. Aus der Gruppe rekrutierten sich der gewerkschaftliche Widerstand und jene Exilanten, die nach 1945 einen wesentlichen Beitrag zum Wiederaufbau der deutschen Gewerkschaftsbewegung leisten sollten. Jene Gruppe, zu der Exponenten wie Ludwig Rosenberg oder Werner Hansen gehörten, machte in der Zeit des Exils unmittelbare Erfahrungen mit der angelsächsischen oder skandinavischen Arbeiterbewegung, die nach Ansicht der „Westernisierungsforscher“ zu einer Festigung politischer Werte führten⁶¹: ein liberales und pluralistisches Gesellschaftsbild, die Überzeugung von der Gerechtigkeit parlamentarischer Systeme und der Glaube an Wohlstandszugewinn durch Marktwirtschaft, Wirtschaftswachstum und stabile Währungen wurden verankert – die Verbindung zu den frühen ökonomischen Europamotiven in der Programmatik des DGB ist ersichtlich. Man muss indes ebenso berücksichtigen, dass in dieser Generation der Anspruch der gesellschaftlichen Kontrolle über die Wirtschaft stark ausgeprägt war, was den „Westernisierungsthese“ widerspricht.⁶² Bei Persönlichkeiten der „Kriegsjugendgeneration“ wirkte sich aus, dass sie mit den Konzepten zur Wirtschaftsdemokratie der Weimarer Zeit in Kontakt gekommen und politisch sozialisiert worden waren. Als die Gewerkschaften in Deutschland mit dieser Ausrichtung in den 1950er Jahren scheiterten, wurden die entstehenden europäischen Institutionen mit ihrer Bereitschaft zur wirtschaftspolitischen Kontrolle (Montanunion) zusätzlich attraktiv.

Mit der Zeit jedoch gewann über die Utopie der Wirtschaftskontrolle der Pragmatismus der Tarifpolitik und der sozialpolitischen Gestaltung der Marktwirtschaft die Oberhand.

- 59 Ulrich Herbert: Liberalisierung als Lernprozess. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze, in: ders. (Hg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, Göttingen 2002, S. 7–49, hier S. 44. Zu den „45ern“ Dirk Moses: Die 45er. Eine Generation zwischen Faschismus und Demokratie, in: Neue Sammlung 40 (2000), S. 233–263. Heinz Bude: Deutsche Karrieren. Lebenskonstruktionen sozialer Aufsteiger aus der Flakhelfer-Generation, Frankfurt am Main 1987. Ansätze gab es schon bei Helmut Schelsky: Die skeptische Generation. Eine Soziologie der deutschen Jugend, Düsseldorf 1957.
- 60 Vgl. einführend Ulrich Herbert: Drei politische Generationen im 20. Jahrhundert, in: Jürgen Reulecke (Hg.): Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert, München 2003, S. 95–114.
- 61 Angster: Konsenskapitalismus. Dies: Der Zehnerkreis. Remigranten in der westdeutschen Arbeiterbewegung der 1950er Jahre, in: Exil 1 (1998), S. 26–47. Frank Ahland: Gegen alles Front machen, was der Demokratie gefährlich werden kann. Ludwig Rosenberg und die Verarbeitung des Nationalsozialismus, in: Lauschke (Hg.): Die Gewerkschaftselite, S. 45–57.
- 62 Eine kritische Auseinandersetzung mit den „Westernisierungsthese“ und ihrer Anwendung auf die deutschen Gewerkschaften findet sich bei Remeke: Gewerkschaften und Sozialgesetzgebung, S. 459 ff.

Die gewerkschaftliche Forderung nach einer Demokratisierung der europäischen Strukturen, die in den 1960er Jahren akzentuierter vorgetragen wurde, erinnerte zwar noch an die gefestigten pluralistischen Überzeugungen der Exilanten.⁶³ Der nun vorherrschende Pragmatismus verwies indes auf die Alterskohorte der gewerkschaftlichen „45er“. Zu ihr zählten jene Funktionäre, die der Krieg als Flakhelfer oder Soldaten in ihrer Jugend geprägt hatte, deren gewerkschaftliche Sozialisation in der Organisation allerdings erst nach 1945 erfolgte. Eugen Loderer, Nachfolger von Otto Brenner als Vorsitzender der IG Metall, Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des DGB seit 1969, oder Gerd Muhr, stellvertretender Vorsitzender im DGB von 1969 bis 1990, waren besonders wichtige Vertreter dieser Generation, die in Europa und in der europäischen Arbeiterbewegung noch ausgeprägter als ihre Vorgänger wichtige Aufgaben und Ämter übernehmen sollten.⁶⁴ Das mentale Charakteristikum jener Generation soll Ideologiefreie und Pragmatismus gewesen sein, und für Personen wie Eugen Loderer und Gerd Muhr wird diese Grundhaltung in biografischen Beiträgen bestätigt.⁶⁵ Für Gerd Muhr weisen die Skepsis gegenüber Ideologien und Rhetorik sowie seine pragmatische Orientierung direkt auf die Sozialpolitik. Er erfuhr in den 1950er Jahren als Verantwortlicher für die Geschäftsstelle der IG Metall in Siegburg und als für die Sozialpolitik verantwortliches Mitglied im Vorstand der IG Metall unter Otto Brenner⁶⁶ in den 1960er Jahren, dass sich mit einer erfolgreichen Tarifpolitik die Lebenswirklichkeit der Arbeitnehmer nur bedingt verbessern ließ. In der politischen Gestaltung des Sozialen waren die Gewerkschaften auf einen kooperierenden Staat angewiesen, den sie national erst in der Ära Brandt vorfinden sollten. Auf europäischer Ebene eröffneten die Initiativen des zuständigen Kommissars Levi Sandri zur sozialen Harmonisierung allerdings schon zu Beginn der 1960er

63 Für Rosenberg ist dies besonders deutlich. Siehe Ahland: Gegen alles Front machen.

64 Vor allem an der Person Heinz Oskar Veters kann man ein umfassendes europäisches Engagement festmachen: Vetter wurde 1970 als Nachfolger des Niederländers André Kloos Präsident des EBF, 1974 wählten die europäischen Gewerkschafter auf dem EGB-Kongress in Kopenhagen Vetter auch zum Präsidenten des EGB. Noch während seiner Zeit als DGB-Vorsitzender wurde Vetter für die SPD in das Europaparlament gewählt (1979, neben anderen prominenten Gewerkschaftern wie Eugen Loderer). Er gehörte der sozialistischen Fraktion bis unmittelbar vor seinem Tode 1990 an. Als Einstieg in die inhaltlichen Europapositionen Veters vgl. Heinz Oskar Vetter: Zwanzig Jahre europäische Gewerkschaftspolitik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 24, 1973, S. 201–206. Ders.: Internationale Gewerkschaftspolitik als Einheit, in: Neue Gesellschaft 17 (1970), abgedruckt in: Leminsky/Otto: Politik und Programmatik, S. 429–435. Am Beispiel Veters müsste eine wissenschaftliche Biografie zur gewerkschaftlichen Europapolitik erarbeitet werden, die Sicht auf die „zweite Garde“ der Fachfunktionäre ist zwar hilfreich, reicht indes nicht aus. Siehe hierzu nun Bühlbäcker: Europa im Aufbruch.

65 Klaus Kempter: Eugen Loderer und die IG Metall, v. a., S. 214 f. Ders.: Der Funktionär: Eugen Loderer, in: Lauschke (Hg.): Die Gewerkschaftselite, S. 179–189, hier S. 185. Stefan Remeke: Gerd Muhr und Maria Weber: Eine sozialpolitische Elite des DGB in den frühen Jahren der sozialliberalen Koalition (1969–1974), in: ebd., S. 207–223, hier S. 216.

66 In der Europapolitik war Brenner für Muhr ein engagiertes Vorbild, wenngleich sie nicht alle Positionen teilten. Vgl. Otto Brenner: Europa und die soziale Frage, in: Die Neue Gesellschaft 19 (1972), S. 259–262. Ders.: Für ein Grundsatzprogramm der europäischen Gewerkschaftsbewegung!, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 18 (1967), S. 6–9.

Jahre Möglichkeiten der politischen Mitwirkung⁶⁷ – für die pragmatisch orientierte Funktioniärsgeneration des DGB, die exakt in jener Zeit in Spitzenämter vorrückte, eine verlockende Perspektive. Die mit der Forderung nach Partizipation kombinierten Programme des DGB für ein soziales Europa sind vor diesem Hintergrund zu sehen. Überzeugte Europäer hatten im DGB die sich nun eröffnenden Möglichkeiten erkannt, die wiederum zur europäischen Orientierung der deutschen Gewerkschaften beitrugen. Auch in diesem Sinne war der DGB ein Motor der europäischen Integration.

Europäischer Akteur: Der DGB und die soziale Harmonisierung seit Levi Sandri⁶⁸

Der Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftssekretariats (EGS) des IBFG, Buiter, informierte im Oktober 1961 die angeschlossenen Bünde über das erste Treffen einer Arbeitsgruppe „Schutz der arbeitenden Jugend“⁶⁹, dem eine Übersicht über die unterschiedlichen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes in den Mitgliedstaaten der EWG als Arbeitsgrundlage diente. Jene synoptische Übersicht, die dem DGB ebenfalls vorlag,⁷⁰ konnte man hinsichtlich der sozialpolitischen Harmonisierungsbestrebungen unterschiedlich lesen. Einerseits hinterließ das 1960 reformierte deutsche Jugendarbeitsschutzrecht in der Gesamtheit seiner Bestimmungen den Eindruck, im europäischen Vergleich weder besonders strikte noch überaus liberale Vorgaben zu machen. Andererseits zeigte die Gegenüberstellung in den einzelnen Bestimmungen, dass die deutsche Gesetzgebung hinter der jeweils höchsten Interventionsbereitschaft in anderen Staaten mitunter zurücklag. Auf diese Erkenntnis aufbauend formulierte der DGB seine Zielperspektive: „Ausgehend vom Artikel 117 des Rom-Vertrages sollte eine Angleichung der Jugendarbeitsschutzbestimmungen im Sinne des sozialen Fortschritts für alle EWG-Länder erzielt werden (...). Eine Empfehlung der Kommission wäre vorzusehen, die den Landesparlamenten und Landesregierungen nahelegt, aus den erwähnten Gründen eine Angleichung vorzunehmen.“⁷¹ Am Beispiel des Jugendarbeits-

67 Lionello Levi Sandri, Kommissar und Vizepräsident der EWG-Kommission, gehörte der ersten und zweiten Kommission Hallstein und der Kommission Rey an und war ab 1961 für die Sozialpolitik verantwortlicher Kommissar. Er stand den gewerkschaftlichen Erwartungen aufgeschlossen gegenüber. Siehe dazu die Ansprache Levi Sandris an den WSA am 6. Juli 1961, erläutert in: Heise: Sozialpolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 110 f.

68 Die folgende Fallstudie basiert auf der Darstellung in: Remeke: Gewerkschaften und Sozialgesetzgebung, S. 262 ff. Detaillierte Quellenangaben findet der Leser in der korrespondierenden Monografie.

69 Die Quellen sind in ihrer Aussage nicht eindeutig, aber es dürfte sich bei diesem Gremium um eine Arbeitsgruppe bei der EWG-Kommission (Generaldirektion für soziale Angelegenheiten) gehandelt haben.

70 IBFG, Generalsekretär H. G. Buiter an die angeschlossenen Bünde, Brüssel, 18. Dezember 1961, mit Anlagen in: DGB-Archiv im AdsD, DGB-BV, Abt. Tarifpolitik, 24/6264. Weitere Dokumente dazu in: Abt. Sozialpolitik, 24/3345.

71 Konsequenzen aus der Übersicht der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der arbeitenden Jugend in den einzelnen Ländern der EWG, Düsseldorf, 8. Januar 1963, in: DGB-Archiv im AdsD, DGB-BV, Abt. Jugend, 24/10128.

schutzes und der gewerkschaftlichen Arbeit in den damit befassten Gremien der EWG⁷² und des IBFG wird die Anwendung der sozialpolitischen Europastrategie des DGB ersichtlich. Aus den sozialpolitischen Bestimmungen in den Artikeln 117 und 118 des Rom-Vertrages leitete der DGB eine vertraglich abgesicherte Harmonisierung der europäischen Sozialstandards ab, die *für alle* beteiligten Staaten den Erfolg des sozialen Fortschritts gewährleisten müsse. Eine abermalige Novellierung des deutschen Rechts war somit eine unabwendbare, von den Gewerkschaften im Folgenden zielstrebig vertretene Konsequenz, da manche Regelungen unterhalb bestehender europäischer Normen lagen.⁷³

Im Bundesvorstand des DGB war man voller Zuversicht, den anstehenden Kommissionsentwurf zum Jugendarbeitsschutz von Seiten der deutschen Gewerkschaften maßgeblich beeinflussen zu können. Unmittelbar vor der Sitzung des gewerkschaftlichen Sozialausschusses beim EGS in Brüssel erreichte Bernt Heise per Eilbote eine Nachricht seines Kollegen Kempf aus Düsseldorf: „Ich würde (...) empfehlen, die von uns erstellten Vorschläge zum Jugendarbeitsschutz, die wir an das Europäische Gewerkschaftssekretariat und unsere Mitglieder in der Arbeitsgruppe Jugendarbeitsschutz übersandt haben, zur Grundlage einer Empfehlung für die Kommission zu machen. Zustimmungende Äußerungen sollen dem Europäischen Gewerkschaftssekretariat bereits von den nationalen Gewerkschaften zugegangen sein.“⁷⁴ Im Dezember 1963 konnte Felix Kempf vermelden, dass die Sitzung beim EGS aus der Sicht des DGB sehr erfolgreich verlaufen war, denn der vom DGB ausgearbeitete Vorschlag für eine Kommissionsempfehlung wurde einmütig gebilligt.⁷⁵ Der DGB hatte frühzeitig die Initiative ergriffen und konnte sich damit auf der europäischen Gewerkschaftsebene offenbar problemlos durchsetzen. Damit bestätigte sich im Fall der Kommissionsempfehlung für den Jugendarbeitsschutz eine Führungsrolle des DGB im EGS, die Ludwig Rosenberg an anderer Stelle generell konstatierte.⁷⁶ Auch die weitere Arbeit an der Stellungnahme des IBFG schien von den Düsseldorfer Kollegen nachdrücklich beeinflusst worden zu sein.⁷⁷

In der zweiten Jahreshälfte 1964 gingen die Abstimmungsprozeduren zu einer Kommissionsempfehlung über den Arbeitsschutz für Jugendliche nun in ihre offizielle Phase.⁷⁸ Dabei

72 Die Harmonisierung des Jugendarbeitsschutzes wurde in der EWG gemeinsam mit dem Mutterschutz vorbereitet. Vgl. dazu die Schreiben der EWG-Kommission, Generaldirektion für soziale Angelegenheiten, in: DGB-Archiv im AdsD, DGB-BV, Abt. Tarifpolitik, 24/6264. Siehe ferner Abt. Jugend, 24/10128 und 24/10671.

73 Weitere Dokumente dazu in: DGB-Archiv im AdsD, DGB-BV, Abt. Jugend, 24/10671 und 24/10485.

74 Felix Kempf an Bernt Heise, Sitzung des Sozialausschusses am 29. November 1963, Düsseldorf, 26. November 1963, in: DGB-Archiv im AdsD, DGB-BV, Abt. Tarifpolitik, 24/6264.

75 Bernt Heise an Felix Kempf, Düsseldorf, 9. Dezember 1963, in: DGB-Archiv im AdsD, DGB-BV, Abt. Sozialpolitik, 24/3345. Die inhaltlichen Forderungen des DGB waren sehr differenziert, so dass wir an dieser Stelle auf eine Darstellung verzichten. Vgl. dazu Remeke: Gewerkschaften und Sozialgesetzgebung, besonders S. 265 f.

76 Rosenberg: Die Westpolitik, S. 565 f.

77 Vgl. dazu den Schriftwechsel zwischen DGB und EGS in: DGB-Archiv im AdsD, DGB-BV, Abt. Jugend, 24/10671 und 24/10128.

78 Siehe die Dokumente in: DGB-Archiv im AdsD, DGB-BV, Abt. Tarifpolitik, 24/6264; Abt. Sozialpolitik, 24/3345; Abt. Jugend, 24/10428 und 24/10671.

mehrten sich seit Frühjahr 1965 die Anzeichen dafür, dass der Jugendarbeitsschutz zu einem Testfall für die Kompetenzen bei der Vereinheitlichung bislang unilateral geregelter Sozialstandards werden sollte. In jenem Zusammenhang schrieb der IBFG-Sekretär Savoini an die angeschlossenen Bünde, dass man während einer Sitzung der fachlichen Gruppe für Sozialfragen des WSA die Bestätigung für eine fundamental ablehnende Haltung der Arbeitgebergruppe erhalten habe. Demnach wollten die Arbeitgeber im vorliegenden Empfehlungsentwurf möglichst viele Konzessionen erreichen, um die Aktivitäten der Kommission zur sozialen Harmonisierung grundsätzlich zu behindern.⁷⁹ Sollten die Gewerkschaften hier scheitern, so Savoini, werde jeder Ansatz einer wirklich bedeutenden gemeinschaftlichen Sozialpolitik im Keim erstickt. Im Januar 1965 wurde in der Arbeitsgruppe „Schutz der arbeitenden Jugend“ bei der EWG-Kommission der Vorentwurf der Empfehlung beraten und der aus Sicht des IBFG bestehende Eindruck bestätigt.⁸⁰ Noch im Dezember des Jahres konnte der WSA keine Einigung über den Kommissionsentwurf herstellen. Der Arbeitgeberwiderstand führte zur Neuberatung in der fachlichen Gruppe für Sozialfragen des WSA, in der Hermann Beermann, das für Sozialpolitik zuständige Vorstandsmitglied des DGB, im Januar 1966 einen Bericht vorlegte, der zum Missfallen der Arbeitgeber eine Erweiterung des Schutzgedankens im Kommissionsentwurf begründete.⁸¹ Die Arbeitgeber gerieten nun in eine Defensive, aus der sie sich nach eigener Einschätzung nicht befreien konnten. In Mitteilungen im Kurz-Nachrichten-Dienst der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)⁸² wurde angesprochen, aus welchen Gründen die Arbeitgeber eine erfolgreiche Vertretung ihrer Positionen auf europäischer Ebene für nicht möglich hielten und wie es aus Sicht der BDA zwangsläufig zu einer Niederlage bei der Empfehlung zum Jugendarbeitsschutz kommen musste: Man monierte, dass die Kommission von dem jeweils höchsten Entwicklungsstand in den Mitgliedstaaten ausgehe, womit der Erfolg der Strategie des DGB zur Gestaltung des sozialen Europas nach den Römischen Verträgen von den Arbeitgebern bestätigt wurde. Im März 1966 schließlich musste die BDA ihren Mitgliedsverbänden erklären, dass man die Empfehlung zum Jugendarbeitsschutz im Februar im WSA in Anwesen-

79 IBFG, Sekretär Savoini an die angeschlossenen Bünde, Empfehlungsentwurf „Schutz der jungen Arbeitnehmer“, Brüssel, 20. Januar 1965, in: DGB-Archiv im AdsD, DGB-BV, Abt. Sozialpolitik, 24/3345.

80 IBFG, Generalsekretär H. G. Buiet an die angeschlossenen Bünde, Arbeitsgruppe „Schutz der arbeitenden Jugendlichen“, Brüssel, 9. Februar 1965, in: DGB-Archiv im AdsD, DGB-BV, Abt. Tarifpolitik, 24/6264.

81 EWG, Der Wirtschafts- und Sozialausschuss, Bericht über die Beratungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses über die Stellungnahme zu dem „Entwurf einer Empfehlung der Kommission an die Mitgliedstaaten zum Jugendarbeitsschutz“, 50. Sitzungsperiode am 7. und 8. Dezember 1965, Brüssel, 22. Dezember 1965, in: DGB-Archiv im AdsD, DGB-BV, Abt. Sozialpolitik, 24/3345. EWG, Der Wirtschafts- und Sozialausschuss, Bericht der fachlichen Gruppe für Sozialfragen über den „Entwurf einer Empfehlung der Kommission an die Mitgliedstaaten zum Jugendarbeitsschutz“, Berichterstatter: Hermann Beermann, Brüssel, 26. Januar 1966, in: DGB-Archiv im AdsD, DGB-BV, Abt. Sozialpolitik, 24/3345.

82 KND 69, Köln, 9. September 1965: Arbeitgeber kritisieren EWG-Empfehlung. KND 16, Köln, 1. März 1966: Empfehlung zum Jugendarbeitsschutz, beide in: DGB-Archiv im AdsD, DGB-BV, Abt. Sozialpolitik, 24/3345.

heit des Vizepräsidenten der Kommission, Levi Sandri, abschließend und entgegen den Interessen der Arbeitgeber behandelt habe. Zwar sei es gelungen, einzelne Korrekturen an der von Beermann vorgelegten Stellungnahme zu erreichen. Letztlich aber habe die Arbeitnehmergruppe aufgrund ihres Stimmenübergewichts in jener fachlichen Gruppe weitere Konzessionen verhindert. Die Stellungnahme sei mit 54 gegen 24 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen worden. Immerhin habe man eine Grundsatzdiskussion über die Harmonisierungsverfahren der Kommission ausgelöst und das Missverhältnis bei der Besetzung der fachlichen Gruppe aufdecken können, das bei der anstehenden Neukonstituierung behoben werden sollte.

Erinnern wir uns daran, was Ende 1963 zwischen den DGB-Kollegen Felix Kempf und Bernt Heise korrespondiert worden war, so hatte der DGB das erklärte Ziel, die von ihm über den IBFG artikulierten Vorstellungen der deutschen Gewerkschaften zur Grundlage der Kommissionsempfehlung zu machen, in weiten Teilen erreicht. Der DGB war in den 1960er Jahren in den Gremien der EWG und des EGS doch offenbar so gut aufgestellt und mit seinen Führungskräften an Schlüsselstellen vertreten,⁸³ dass er die Bestrebungen zur sozialen Harmonisierung für eigene Interessen nutzen konnte. Hierzu gehörten Beratungsgremien, in denen die Gewerkschaften eine direkte Beteiligung an den politischen Abstimmungen realisieren konnten. Das galt für die Arbeitsgruppe „Schutz der arbeitenden Jugend“ sowie für jene fachliche Gruppe für Sozialfragen im WSA, in der die Gewerkschaften – entgegen ihrer Kritik an der fehlenden Parität des WSA – zumindest zeitweise über günstige Voraussetzungen bei Abstimmungen verfügten. Auch grundsätzlich durften die Gewerkschaften auf die Durchsetzung ihrer Vorstellungen hoffen, weil die Gemeinschaft die Vereinheitlichung sozialer Standards auch in der Praxis nicht als Kompromiss, sondern mit der Perspektive des sozialen Fortschritts verfolgte. Obgleich die Empfehlung der EWG-Kommission⁸⁴ zum Schutz der arbeitenden Jugend vom 31. Januar 1967 für die Mitgliedstaaten nicht verbindlich war, bedeutete sie für den DGB einen nationalen Erfolg. Für die Novellierung des deutschen Arbeitsschutzrechts für Jugendliche, das 1973 mit einem ausführlichen Forderungskatalog des DGB und 1974 mit dem Regierungsentwurf der sozialliberalen Koalition in Gang kam, verfügten die deutschen Gewerkschaften jetzt über eine Verhandlungsgrundlage, welche den deutschen Gesetzgeber auf hohem Niveau zu sozialpolitischem Engagement ermahnte.

Am Ende unserer Überlegungen führt das Fallbeispiel des Jugendarbeitsschutzes zurück zu unseren einführenden Bemerkungen über die Bedeutung der Etappe von 1957 bis 1974. Selbst im Konkreten haben jene Zäsuren offenkundig erläuterndes Potenzial, denn sie füh-

83 Auf das Phänomen der Präsenz des DGB an Schlüsselstellen europäischer Gremien treffen wir auch hier am Beispiel Hermann Beermanns, der als Sprecher der fachlichen Gruppe offenbar an entscheidender Stelle seinen Einfluss geltend machen konnte.

84 In der Hierarchie der Instrumentarien der EWG stand die Empfehlung hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit unter der Verordnung, der Richtlinie oder der Entscheidung, aber immerhin über der Stellungnahme. Vgl. EWG-Kommission, Empfehlung der Kommission vom 31. Januar 1967 an die Mitgliedstaaten zum Jugendarbeitsschutz, Brüssel, 31. Januar 1967, in: DGB-Archiv im AdsD, DGB-BV, Abt. Jugend, 24/10798.

ren von den Römischen Verträgen und dem Beginn der Harmonisierungsinitiativen Levi Sandris zur Regierungsvorlage für ein novelliertes deutsches Jugendarbeitsschutzrecht im Jahr 1974. In der nachfolgenden Gesetzgebung sollten die Gewerkschaften erhebliche Schwierigkeiten mit der Durchsetzung eigener Positionen haben, wobei das Ende der Reformära unter Willy Brandt ein entscheidender Faktor war. Auf europäischer Ebene hatte Brandt mit seinem Eintreten für eine aktive europäische Sozialpolitik auf dem Gipfel von Den Haag 1969 und auf der Pariser Gipfelkonferenz 1972 ebenfalls Spuren hinterlassen.⁸⁵ Die frühen 1970er Jahre waren national wie europäisch von sozialpolitischer Aufbruchstimmung geprägt – wobei man darunter noch unmissverständlich den Ausbau sozialer Sicherung verstand. Für diesen Aufbruch wurden in den 1960er Jahren wichtige Grundlagen gelegt, die man als Evolutionsschritte des Europäischen Sozialmodells verstehen muss. Die europäische Gewerkschaftsbewegung und in einer besonderen Rolle der DGB waren daran aktiv beteiligt. Nachfolgende Studien über die Rolle der europäischen Gewerkschaften im Integrationsprozess werden zeigen, ob sich für die – gegenüber der These von der defensiven Integration – positivere Sicht der gewerkschaftlichen Leistungen, die hier eingenommen wurde, weitere Belege finden lassen. Bis dahin gilt die begründete Annahme, dass die Gewerkschaften und ihre Funktionäre als Agens für Europa und als agierende Europäer wahrzunehmen sind.

85 Hall: Industrielle Beziehungen, S. 94f.